

# **Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

## **Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr.6 „Ulstrupfeld B + C“ der Stadt Glücksburg**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 15.11.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet „Ulstrupfeld B + C“ (siehe beigefügte Karte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 13.12.2011 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Rathaus in Zimmer 1.16 während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

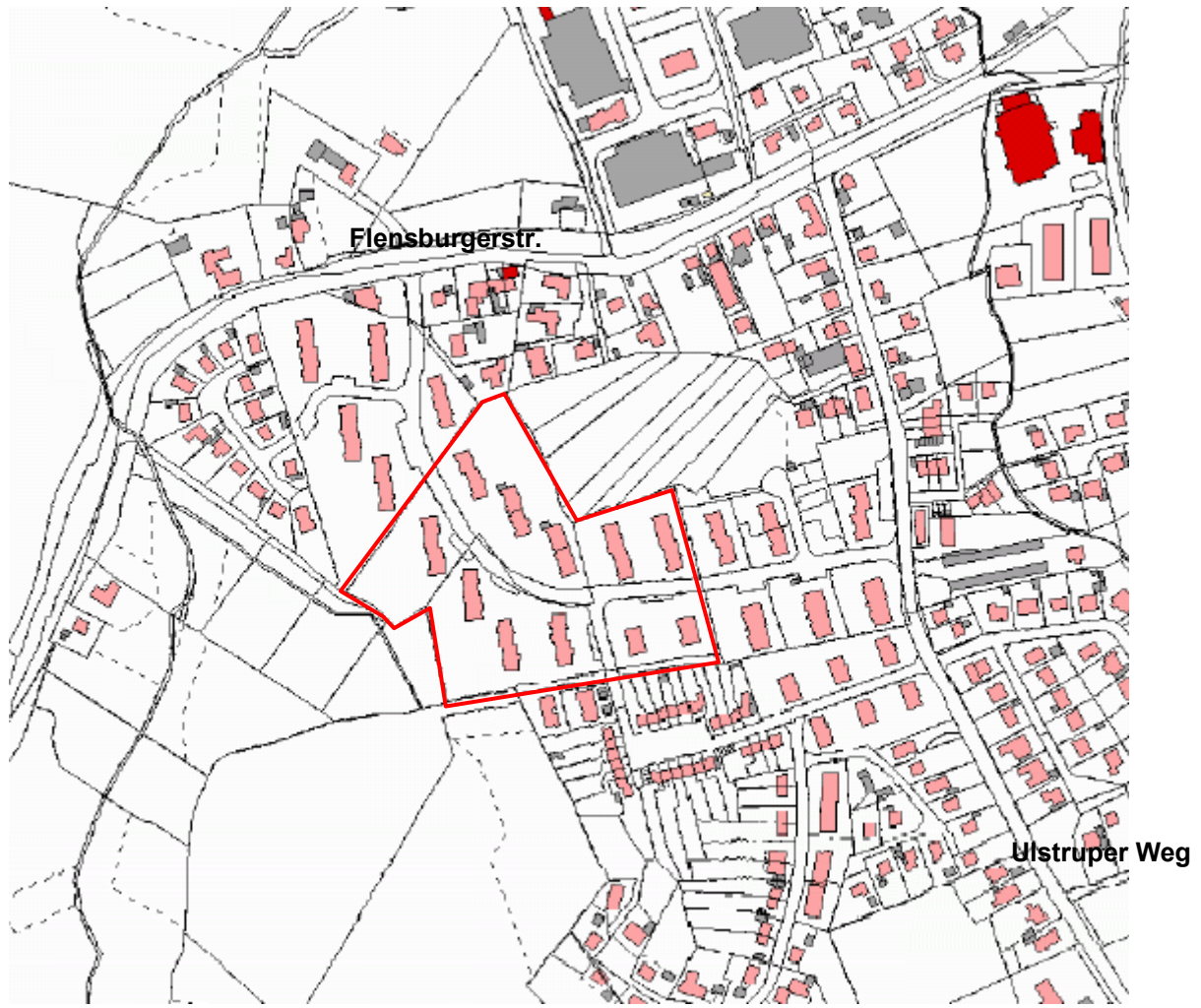
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung ist am 12.12.2011 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung ist am 08.12.2011 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

Glücksburg 07.12.2011	Stadt Glücksburg (Ostsee)  John Witt Stadtrat/ Glücksburgbeauftragter
Ausgehängt am: 12.12.2011	Abgenommen am:

1. Änderung des B- Planes Nr. 6 „Ulstrupfeld B + C“



— Plangeltungsbereich



ohne Maßstab